

Ma 21. April 1804



Samstag den 21. April 1804.

Joseph Georg Trassler.

Paris vom 26. März.

Der Moniteur enthält Folgendes:

„Der Herr Graf von Cobenzl, der Herr Marquis von Lucchesini, die Minister der Churfürsten von Baden und von Württemberg, von der Helvetischen Conföderation, von der Ligurischen Republik, von der Republik Lucca, von Sr. Heiligkeit und von der Batavischen Republik haben durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem ersten Consul den tiefsten Unwillen zu erkennen geben lassen, den ihre Regierungen bei der Nachricht von den gegen die Französische Regierung entworfenen Machinationen empfunden haben. Sie haben hinzu-

gefügt, daß ihre Regierungen tief einsehen, wie wichtig es für die Ruhe von Europa sey, daß keine Unruhen oder Spaltungen in Frankreich entstehen.“

Ferner enthält der Moniteur Nachstehendes:

„Alle Intriguen der Feinde sind gescheitert. Es ist ihnen nicht gelungen, die Ruhe des festen Landes zu stören. Sie entschädigen sich dafür dadurch, daß sie Europa mit falschen Gerüchten erfüllen, und lassen durch die Verfertiger von Bulletins, die sie in verschiedenen Städten haben, Folgendes verbreiten:

Zu Wien: daß Frankreich eine große Anzahl von Truppen nach Italien

246

lien schießt, und daß ein Lager für 40000 Mann an der Etsch abgesteckt wird;

Zu Constantinopel: daß sich eine Französ. Flotte mit einer Landungsarmee nach Morea begiebt, und daß schon viele Truppen nach der Seite von Tarente marschirt sind;

Zu Berlin; daß sich ein Lager von 30000 Mann bei Eleve versammeln soll;

In Dänemark: daß sich eine neue Französische Armee von 40000 Mann nach Hannover begiebt, um Holstein anzugreifen und den Sund zu schließen;

Zu Paris: daß eine Türkische Armee schon auf Morea angekommen ist und unsre Cantonnements in Unter-Italien angreifen wird; da sich eine Russische Flotte, die im schwarzen Meere ausgerüstet worden, nach dem Mittelländischen Meere begiebt, um die Operationen der Türken zu unterstützen; daß eine Oesterreichische Armee nach Schwaben vorrückt, während eine andre Division aus Oesterreich nach Tyrol marschirt; daß Lager in Pohlen abgesteckt sind, wo sich die Preussischen und Russischen Armeen vereinigen müssen, um nach dem Hannöverschen zu marschiren.

Die Absicht aller dieser mit Geschicklichkeit verbreiteten Nachrichten ist, daß wenn man damit alles das vereinigt, was die Deutschen und Französischen Zeitungen in verschiedenen Gestalten angeführt haben, das Resultat hervorgeht, daß Europa im Begriff ist, in Feuer zu stehen. Wir

bedauern es aber absichtlich gegen Engsland, keine neue Französ. Truppen sind über die Alpen gegangen; vielmehr ist die Schweiz gänzlich geräumt worden, und dieses würde wahrscheinlich nicht geschehen, wenn ein Krieg seinem Ausbruch nahe wäre. Es sind keine neue Truppen in das Königreich Neapel eingerückt; keine in das Hannöversche; vielmehr sind 6 Regimenter der Französischen Armee, die sich in diesem Lande befanden, nach Frankreich zurückgekehrt. — Der Großherr macht gar keine weitem Zurüstungen auf Morea, als diejenigen, die zur Polizei des Landes und zur Unterdrückung der Rebellion einiger Paschas nöthig sind.

Rußland formirt kein Lager in Pohlen und mache keine Rüstungen im schwarzen Meere, außer einigen Truppen-Bewegungen und der Versorgung der Arsenale, welche wohl regierte Nationen veranstalten, um ihre Flotten in gutem Zustande und ihre Truppen in Aethien zu erhalten. Der König von Preußen läßt bei seiner Armee bloß diejenigen Bewegungen machen, die zur Zeit der Revolution gewöhnlich sind; und wenn der Kaiser von Deutschland ein oder zwei Regimenter hat marschiren lassen, so weiß jeder, daß dieses bloß wegen der Angelegenheit der Deutschen Reichsritterschaft geschehen, die jetzt beendigt ist.

Diese Brouilleries existiren also bloß in der Feder der Schriftsteller, welche die Feinde wie Brandstifter unterhält. Vergebens lassen dann und wann die Französische Regierung, der Wiener und

und der Russische Hof Artikel publiciren, um diese Nachricht von Unruhigen und Klüftungen zu widerlegen, welche die Politik keines Staats des festen Landes zur Absicht hat; alles, was sie sagen können, ist unnütz gegen die Geschicklichkeit und den Ernst dieser besoldeten Scribler; und obgleich wir wohl wissen, was wir jetzt sagen, so müßte man es bei jedem falschen Gerüchte, welches man verbreitet, bei allen falschen Nachrichten wiederholen, welche diese Vullstins-Schreiber in Umlauf bringen. Wir führen dieses an, um dem Commerz, den Speculanten und den Freunden der Menschheit einen Dienst zu leisten, welche sich vor diesen Uibernheiten in Acht nehmen müssen.

Paris vom 28. März.

Seit Montag Abend sind die Barzieren wieder frei und die Pariser werzden das Vergnügen von Longchamp, wozu überdies das Wetter sich vortreflich anläßt, ungestört genießen können. Der Polizeipröfect hat ein Reglement über die Rangordnung ergehen lassen, die die Kutschen und Pferde bei dieser Spazierfahrt beobachten sollen.

In einem der letzten Verhöre wurde Pichegrü mit Georges confrontirt. Sie waren dem Anschein nach nichts weniger als gute Freunde, und Georges nannte Pichegrü einen Republikanischen General.

Haag vom 31. März.

Die Stadt Utrecht ist jetzt wegen des daselbst etablirten Franzöf. Haupt-

quartiers außerordentlich lebhaft. Zum Logiren der Personen, die zu demselben gehören, sind 75 Häuser angewiesen. Mehrere Einwohner haben bei dem Gewühl, welches in der Stadt herrscht, bereits ihre Landhäuser bezogen. Einige Kirchen sind für die Truppen eingeräumt. Das Quartier des Generals Marmont, welcher Helvoetsluys besucht hat, von da wieder nach dem Helder und Texel abgereiset ist und morgen zu Utrecht eintrifft, ist daselbst bei dem Bürgermeister Westreenen von Sterkenburg. Die Truppen sollen sich in einem Lager auf der Halde zwischen Amersfort und Zeist sammeln. Alle Anstalten zu der Expedition sind bisher im Texel sehr lebhaft betrieben worden.

Der Asiatische Rath, oder die ehemalige Direction der Ostindischen Compagnie, der aus 9 Mitgliedern besteht, von denen jeder 5000 Gulden Gehalt bekommt, wird künftig im Haag und nicht mehr zu Amsterdam residiren.

München vom 28. März.

Es ist der Oberst Menou, Nefte des Generals gleiches Namens, welcher aus Paris hier angekommen ist, um die Arrestation des Bischofs von Chalons und anderer Emigranten zu verlangen. Ersterer hat eine Pension von England gezogen und einen Hirtenbrief an sein ehemaliges Bisthum ergehen lassen. Heute müssen sich alle noch übrige freie Emigranten auf der hiesigen Polizei einfinden, wo ihnen das Weitere befohlen werden wird.

Intelligenzblatt zu No 32.

Avvertissement.

Ankündigung.

Da mit hoher Subernial-Berordnung vom 2ten März l. J. zu Befehung der bei der Stadt Urzendow erledigten, mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. rh. verbundenen Interimtal-Syndicats-Stelle der Konkurs auf den 3ten Mai d. J. ausgeschrieben sey, und daß die Kompetenten ihre mit Wahlfähigkeits-Dekreten sowohl ex linea politica als ex linea judiciali, versehenen Gesuche längstens bis Ende April d. J. bei dem Jozefer k. Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 3ten März 1804. 3

Kundmachung.

Da mit hoher Subernialgenehmigung vom 9ten März 1804 No. 9136 die Verpachtung der erledigten Curatspfründen zu Stopnica, Dobrowoda und Bogucice, noch auf ein Jahr, daß

ist vom 4ten Juni 1804 bis 23ten Juni 1805 mittelst öffentlicher Versteigerung eingeleitet werden soll, und man diese hier in Kielce vorzunehmende Pachtversteigerung auf den 1ten Mai dieses Jahrs bestimmt, so wird dies sämmtlichen Dominien und Ortsobrigkeiten mit dem Besage zur weisern Kundmachung eröfnet, daß dabei der dormalige jährliche Pachtschilling, und zwar bei Stopnica mit 6253 fl., bei Dobrowoda mit 1814 fl. 15 kr. und bei Bogucice mit 915 fl. zum Fiskalpreis oder 1ten Ausruf werde angenommen, und daß die diesfälligen Pachtlustigen mit einem Kengelde von 4 Procent des Fiskalpreises versehen, am besagten Tage um 9 Uhr Früh in der hierortigen Kreisamtskanzlei zu erscheinen haben werden, wo sie sich auch zu jeder Zeit von den diesfälligen Pachtbedingungen näher unterrichten können.

Kielce am 27ten März 1804.

Stutterheim,
erster Kreiscommissär. 3

Ankündigung.

Zu Befehung der bei der Stadt Krošno Jasloer Kreises in Erledigung gekommenen, und mit einem Gehalt von 100 fl. rh. jährlich verbundenen städtischen Kassistenstelle wird mit dem Besage

page

satz der Konkurs ausgeschrieben, daß jene Kompetenten, welche diese bei der Stadt Krosno besagtermassen mit einer Besoldung jährlicher 100 fl. rh. verbundenen Kassiersstelle, gegen Verbringung einer baaren, oder fidejussorischen Kaution pr. 500 fl. rh. zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Beihilfen versehenen Gesuche längstens bis Ende April l. J. bei dem Tasloer k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg den 16. März 1804. 3

Antkündigung.

Zu Besetzung der bei dem Zolkiewer Magistrate mit einem Gehalt von 250 fl. rh. jährlich verbundenen zweiten Weisigerstelle wird der Konkurs auf den 15ten Mai l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die sich um diese Weisigerstelle bewerbenden Individuen, ihre mit den erforderlichen Wahlfähigkeitsdekretten und sonstigen Behilfen versehenen Gesuche, noch vor dem 15ten Mai l. J. bei dem Zolkiewer k. Kreisamte anzubringen hätten.

Lemberg am 30. März 1804. 1

Kundmachung.

Zu Besetzung der bei dem Lubaczower Magistrat Zolkiewer Kreises erledigten Bürgermeisters-, Syndikats-, dann Assessorsstelle, mit deren ersterem ein Gehalt von 200 fl. rh., mit der zweitem eine Besoldung von 250 fl. rh.,

und mit der letzteren von 200 fl. rh. jährlich verbunden ist, wird der Konkurs auf den 15ten Mai l. J. mit dem Bedeuten festgesetzt, daß die Kandidaten um diese Stellen, ihre, mit den Wahlfähigkeitsdekretten, ex linea politica, et judiciali, und mit sonstigen Behilfen versehenen Gesuche noch vor dem 15ten Mai l. J. bei dem Zolkiewer k. Kreisamte anzubringen haben. Lemberg den 23. März 1804.

1

Kundmachung.

Zu Besetzung der bei dem Lubaczower Magistrat Zolkiewer Kreises erledigten Bürgermeisters-, Syndikats- und Assessorsstelle, mit deren ersterem ein Gehalt von 200 fl. rh., mit der zweiten eine Besoldung von 250 fl. rh., und mit der letzten von 200 fl. rh. jährlich verbunden ist, wird der Konkurs vermög hoher Subernial-Verordnung vom 23ten März l. J. auf den 15ten Mai l. J. allgemein ausgeschrieben; die Kandidaten haben daher um diese Stellen ihre mit den Wahlfähigkeitsdekretten, ex linea politica, et judiciali, und den sonstigen Behilfen versehenen Gesuche noch vor dem 15ten Mai l. J. bei dem Zolkiewer k. Kreisamte anzubringen.

Krakau den 14. April 1804. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landesrechte in Westgalizien wird Allen und Jedem

Jeden, denen zu wissen daran gelegen, mittels gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Hrn. Advokaten Bronicki als Vertreters der Wyrzłowskiſchen Waiſen, zur Befriedigung einer wider den Erbherren Sabba Mikulowski gerichtlich errungenen Summe von 31768 fl. pol. 7 gr. ſammt Interſſen von derſelben Summe, die vom 25. Juni 1790 bis letzten Dezember 1797 zu 7 Prozent, von da aber an zu 5. Prozent ſollen gerechnet werden, die gegenwärtig den Brüdern Lempickie erbeigenthümlich zugehörigen, im Sandomirer Kreiſe gelegenen Güter Penclawice und Wolica, im Exekutionswege mittels öffentlicher Verſteigerung unter nachſtehenden Bedingungen werden verkauft werden.

1) Der Kaufluſtige wird verbunden ſeyn vor dem Anfange der Lizitation den zehnten Theil des nach der Schätzungsaſſe deductis deducendis auf 293160 fl. pol. 10 gr., das iſt: Zweymalshundert Drey und Neunzig Tauſend, Einhundert Sechzig Gulden polniſch, Zehn Groſchen beſtimmten Werthes, als Reugeld vor der Lizitationskommiſſion zu erlegen.

2) Fünf Theile des Kauſchillings, zu welchen auch der vorhinein erlegte zehnte Theil wird gerechnet werden, ſoll der Käufer binnen 30 Tagen nach vollendeter Lizitation ans Gerichtsdepoſitum abführen:

3) Den ſechſten Theil des Kauſchillings aber ſoll er bis zum Ausgange der, wegen des durch den Vinzenz und Dominik Mikulowski an den ſechſten

Wolica genannten Theil der Güter Penclawice angesprochenen Eigenthums rechtes ſchwebenden Streitsache, auf denſelben Gütern ſicher ſtellen; ſollte aber der Prozeß wegen des ſechſten Theils dieſer Güter ſchon ein Ende nehmen; ſo wird der Käufer verbunden ſeyn, anſtatt den ſechſten Theil des Kauſchillings ſicher zu ſtellen, den ganzen Kauſchilling, ohne denſelben zu zertheilen, binnen 30 Tagen nach geendigter Lizitation ans Gerichtsdepoſitum abzuführen, unter der Ahndung, daß —

4) Wenn der künftige Käufer den im zweyten und dritten Punkte enthaltenen Bedingungen nicht genugthuwürde, er den vor der Lizitation erlegten, für die Koſten einer neuen Lizitation und im Reſte für den Fond der Gläubiger zu verwendenden zehnten Theil des Fiſkalwerthes verlieren wird.

Die Kaufluſtigen werden daher zu der am 27. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags bei dieſen k. k. Landrechten abzuhaltenen Lizitation vorgeladen, und zugleich verſtändiget: daß der Meiſtbietende die auf dieſen Gütern haftenden Schulden, nach Verhältniß des angebotenen Kauſchillings, zu übernehmen ſchuldig ſey, wenn die Gläubiger vor der etwa bedungenen Aufkündigung die Auszahlung ihrer Aktivſchulden anzunehmen ſich weigerten.

Alle und jede ſicher geſetzte Gläubiger werden zugleich vorgeladen, daß ſie vor der abzuhaltenen Lizitation über ihre Gerechſamen wachen, und ſie

werden gewarnt, daß sie keine besondere Vorladung zu gewärtigen haben; anders werden diejenigen, die sich binnen dieser Zeitfrist nicht einmelben, weder an den Käufer oder Uebernehmer dieser Güter, noch an die Güter selbst einigen Anspruch mehr haben, sondern sie werden ihre Befriedigung an dem Rauffchillinge, oder am anderweitigen Vermögen des Schuldners nachsuchen müssen.

Krakau den 21. März 1804.

Joseph von Mikorowicz.

Joseph Ritter von Cronenfels.

Münch.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Beck.

I

Einberufung der Erben.

Von dem Magistrat der k. Freystadt Podgorze wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht. Es sey der k. k. Salzwesens-Intendant, Georg Karl Friedrich Paetsch ohne Testament mit Tode abgegangen; weil nun die Erben unbewußt sind, so wird für nöthig befunden, dieselben vorzuladen.

Daher wird allen jenen, welche aus dem Erbrechte einen Anspruch auf die Verlassenschaft des Georg Karl Friedrich Paetsch zu machen gedenken, hiermit aufgetragen, bis zum 31ten Oktober dieses Jahres, so gewiß entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten ihre Ansprüche anzumelden, witzrigens diese Verlassenschaft abgehan-

belt und der ausfallende Betrag für die sich künftig legitimirende Erben zu Gericht deponirt werden soll.

Podgorze den 14. April 1804. 2

U n k ü n d i g u n g.

Endesgefertigter macht hiemit bekannt, daß er vom 1ten Mai anfangend den ganzen Sommer hindurch, jene durch den grauen Staar verunglückte Blinde, welche sich mit den geseglichen Zeugnissen ihrer Armuth ausweisen, unentgeltlich in dem hiesigen St. Lazarospital operiren werde. Man erwartet deshalb von der Menschlichkeit der Ortsobrigkeiten, daß sie derlei Verunglückte in das hiesige Spital schicken werden.

Krakau den 15. April 1805.

Joh. Nep. Rust,

der Medicin und Chirurgie Doktor, Augenarzt, Geburtshelfer und der medicinischen Fakultät ord. öffentl. k. k. Professor und d. Z. Dekan.

K u n d m a c h u n g.

Ein sicherer Joseph Pasterbski, welcher gegen den possadower Grundherrschaft Eucharfiowitz eine Deserzionbesoldungsbeschuldigung angebracht, hat sich wegen Bewährung seiner diesfälligen Angabe unverzüglich bei dem k. k. sanderzer Kreisamt in Ostgalizien zu stellen.

Welches auf hohen Subernialbefehl zu dem Ende anmit bekannt gemacht wird,

wird, daß derselbe im Entdeckungsfalle an das erwähnte k. Kreisamt angewiesen werden wolle.

Vom k. k. Polizeikommissariat.

Krakau am 9. April 1804.

v. Persa,
dirig. Kommissär. 2

Ungekommenete Fremde in Krakau.

Am 14. April.

Der Herr Joseph von Boroski mit Gattin und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91., kömmt vom Lande.

Der k. k. Oberlieutenant von Schwarzenberg Uhlanen Herr Ernst Dlobowescki, wohnt auf dem Stradom No. 16., kömmt von Prag.

Der Herr Adam von Rmita mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Eustachius von Kolontay mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt vom Lande.

Der Herr Ignaz von Kurowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Gorki aus Südpreußen.

Am 15. April.

Der Herr Franz von Mrozek, wohnt auf dem Kleparz No. 26., kömmt vom Lande.

Der Herr Hiazinth von Neumann mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91., kömmt von Tarnow.

Der Herr Stanislaus von Politanuski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91., kömmt von Lujani aus Ostgalizien.

Am 16. April.

Der Herr Kasimir von Chwalibog mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 483., kömmt vom Lande.

Der Herr Joseph von Cholecki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz No. 24., kömmt vom Lande.

Der Herr Johann von Slawinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 471., kömmt vom Lande.

Der Herr Franz Xaver von Tomkowitz mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 483., kömmt von Kobiernize aus Ostgalizien.

Am 17. April.

Die Frau Josepha von Domska mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 488., kömmt vom Lande.

Der Herr Andreas von Timowski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz No. 26., kömmt vom Lande.

K r a k a u e r M a r k t p r e i s e

vom 16. April 1804.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weizen zu	6	45	6	—	5	30	5	—
— — Korn —	4	30	4	15	4	—	3	45
— — Gersten —	3	30	3	—	2	45	2	30
— — Haber —	2	45	2	30	2	15	—	—
— — Hirse —	8	30	7	30	7	—	—	—
— — Erbsen —	4	—	3	45	—	—	—	—